

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 01. März 2023**



Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Simon Biedermann Markus Falk Martin Hilti Gabriela Hilti-Saleem Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Loris Vogt Melanie Vonbun-Frommelt Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	-
Zeit:	17.00 – 18.05 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	4
Behandelte Geschäfte:	45 - 59
Protokoll:	Uwe Richter

45 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 15. Februar 2023

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Februar 2023 wird genehmigt.

46 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Herr Gian Marco Caflisch, Gapetschstrasse 52, Schaan

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

Einbürgerungsunterlagen

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

49 Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt – Mietzinsen 2023 - 2027

Ausgangslage

Am 23. Juni 2022 hat ein Treffen zwischen Helmut Konrad (Präsident des Verwaltungsrates) und Daniel Quaderer (Geschäftsführer) von der Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt mit Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Gemeindesekretär Uwe Richter stattgefunden. Hauptsächliches Thema dieses Gespräches war, neben dem herzlichen Dank für die umfangreichen Umbauten und Sanierungen im Gebäude, die Zukunft der Erwachsenenbildung Stein Egerta.

Situation Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt, Rückblick, Ausblick und Problemfelder

Die Verantwortlichen haben mit folgenden «Folien» informiert:

Auswirkungen Corona: Erwachsenenbildung

- Mehrarbeit statt Kurzarbeit: Absage und Verschiebungen von Kursen, Rückfragen wegen Massnahmen, alternative Räume wegen Mindestabstandsregeln, uneinheitliche Raumhandhabung in Gemeinden, Online-Verschiebung organisieren etc.
- Absagen von Kursteilnehmenden: Ursachen waren «Bleiben Sie Zuhause-»-Aufforderung der Regierung, 3G-/2-G-Massnahmen, Online-Unterrichtsverweigerungen etc. -> massive Mindereinnahmen, Kursabbrüche
- Die Semester-Planung der 500 Kurse je Semester ging für SL auch in Corona-Zeiten weiter und eine intensive Betreuung der 200 Kursleitende war wichtig.

Auswirkungen Corona: Seminarzentrum

- Auch hier deutlich Mehrarbeit im Betrieb (Anfragen, Dispo, Absagen und Verschiebungen, Rückfragen wegen Corona-Massnahmen in Gastro, Mindestabstand, Take-Away-Konzept etc.)
- Absagen von Gruppen und Teilnehmenden: massive Mindereinnahmen bei Miete und Catering
- Weil Personal in der Hauswirtschaft auf Abruf angestellt, keine Kurzarbeitsentschädigungen möglich
- Mietreduktion durch Gemeinde und Nutzung des GR-Zimmers im Rathaus haben uns geholfen. Vielen herzlichen Dank.

Aktuelle Herausforderungen

- Die sich verändernde Rolle des Lernens
- Digitale Transformation
- Weitere Zunahme von (Gratis-)Konkurrenz: Präsenz und Online
- Betriebe rüsten auf: berufliche Kompetenzentwicklung direkt in den HR-Abteilungen der Unternehmen (Bsp. APO, Landesverwaltung)
- Aufrechterhaltung des Reichweitenteppichs durch Kurse in den 11 Gemeinden
- Sicherstellung der öffentlichen Fördergelder mit einer Leistungsvereinbarung mit dem Land für die nächsten 10 Jahre

Chance neues Seminarzentrum Stein Egerta

- Haupthaus: Vier nutzerfreundliche Tagungsräume und ein attraktives Foyer
- Tend: Modernes Bistro für 32 Personen und ein Tagungsraum im OG
- Park: für Gruppenarbeiten und Walking-Sessions
- Kurs-Infrastruktur-Erneuerungen: Modernisierungs-Schub bei IT und Seminarmobiliar
- Knackpunkt bei Belegung der Räume: Parallel-Nutzung Tagungsräume OG und EG wegen «dünner» Holzdecke und entspr. Lärmemissionen, limitierte Anzahl Parkplätze

Pflege und Unterhalt

Pflege und Unterhalt der Gartenanlage wurden zwischen der Gemeindevorstellung / -verwaltung und den Verantwortlichen der Erwachsenenbildung Stein Egerta besprochen und sind im neuen Mietvertrag geregelt

Park und Öffentlichkeit

Der Park wird weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Bistro-Nutzung

Die Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt hält fest, dass die Nutzung des Bistros «in Eigenregie» geschieht, ohne Rahmenvertrag mit externen Caterern, sondern solche nur situativ auf Wunsch der Steinegerta eingesetzt werden sollen.

Es ist dazu festzuhalten, dass die Anlage kein öffentliches Restaurant oder eine Anlage für Feiern werden soll. Zum einen ist es eine Anlage für Erwachsenenbildung, zum anderen verhindert dies die geographische Lage (Nähe zum Wald, Nachbarn) und die fehlende Parkierung, insbesondere für Busse. Es sind Anlässe im Zusammenhang mit Tagungen in der Anlage denkbar, allenfalls auch mal ein Apéro, mehr nicht.

Antrag der Erwachsenenbildung Stein Egerta

Die Erwachsenenbildung Stein Egerta stellt nach den Verhandlungen mit der Gemeinde Schaan folgenden Antrag:

Das Anwesen Stein Egerta mit seinen herrschaftlichen Gebäuden und seiner Gartenanlage ist einzigartig. Im Rahmen eines umfassenden dreijährigen Bauprojekts hat die Gemeinde Schaan das Anwesen in den letzten Jahren glanzvoll saniert und erweitert. Es ist der Architektin gelungen, den einmaligen Charakter des Anwesens vollständig zu bewahren. Der Nutzungsbereich konnte sinnvoll erweitert werden. Der Eingangsbereich ist breiter und durch die neue Beleuchtung und den frischen Anstrich wirkt das Haus insgesamt hell und freundlich. Auch dem Aspekt der besseren Behindertengerechtigkeit konnte Rechnung getragen werden.

Die Gemeinde und die Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt (EBA) sind gemeinsam einen Weg gegangen, um die Möglichkeiten im immer kompetitiveren Marktumfeld der Erwachsenenbildung zu stärken und Schaan als Weiterbildungsstandort zu festigen (Beilage 6: Standortentwicklung Gemeinde Schaan 2021-2025, Handlungsfeld 2, Seite 18).

Das Sanierungs- und Umbauprojekt ist abgeschlossen. Entstanden ist ein eindruckliches Werk, das am 9. November 2022 im Rahmen einer Eröffnungsfeier eingeweiht wurde. Wir danken Ihnen, dem Gemeinderat Schaan sowie der Bauverwaltung für das vorbildliche Engagement und die professionelle Betreuung des Bau- und Sanierungsprojekts. Die Kosten für die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten hat die Gemeinde Schaan getragen - auch dafür unser grosser Dank.

Wir als Nutzer haben uns als gemeinnützige Institution auch an den Kosten der Neugestaltung beteiligt:

- *Kurs- und Seminarräumlichkeiten mit zeitgemäßem Mobiliar (Möbel und Tische mit Rollen, moderne Stühle, Highback-Chairs) und neuester Medientechnik und IT-Infrastruktur (W-Lan in allen Räumen, LED-Screens, e-Flipchart, Video-Conferencing-Möglichkeiten etc.)*
- *Ausstattung des Seminarbistros und der Küche mit entsprechenden Küchen- und Gastro-Utensilien (Geschirr, Gläser, Besteck, Rüstzeug, ergänzende Küchengeräte).*

Das war mit einem grossen Finanzaufwand für unsere Non-profit-Organisation verbunden, aber es hat sich gelohnt. Wir haben nun beste Voraussetzungen geschaffen für einen innovativen, an den veränderten Erwartungen an ein Lernen im 21. Jahrhundert orientierten Seminarbetrieb. Die vorgenannten Investitionen in den Seminarbetrieb konnten wir grösstenteils dank der einmaligen Unterstützung von verschiedenen öffentlichen Stiftungen finanzieren.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen wie auch der Markt der Erwachsenenbildung haben sich seit Ende 2019 wegen der Pandemie deutlich verändert. Die Weiterbildung als solche bleibt zwar ein Wachstumsmarkt mit hohem Potential, aber auch mit einer entsprechenden Anspruchshaltung seitens der Gesellschaft und der Wirtschaft. Wir sind dabei, die Chancen und Möglichkeiten für ein neues erweitertes Geschäftsmodell der Erwachsenenbildung Stein Egerta zu erörtern. Derzeit gibt es einige Herausforderungen, denen wir uns stellen. Die neun wichtigsten Herausforderungen und die entsprechenden Lösungsansätze sind in Beilage 1 aufgelistet.

Neben der Pandemie hat auch die Digitalisierung zu einem tiefgreifenden und nachhaltigen Wandel in der Berufs- und Weiterbildungswelt geführt. Wir sind als Unternehmen derzeit mitten in einem Transformationsprozess und sind sicher, dass uns die Transformation gelingen wird. Das Ganze benötigt aber Zeit.

Aufgrund der «neuen» Post-Corona-Realität, den gesellschaftlichen und unternehmerischen Herausforderungen bzw. Unsicherheiten sowie betriebsinternen Herausforderungen mit

- *einer Veränderung der Lernwelt hin zu mehr Online-Aktivitäten*
- *einer neuen Gratis-Anbieter-Mentalität in der Weiterbildung*
- *Einbussen bei den Standardkursen der beruflichen Weiterbildung*
- *den fehlenden Cash-Flow-Miet-Erträgen Deichmann und Alpenverein über CHF 37'000*
- *erhöhten Personalkosten wegen der vergrösserten Nutzungsfläche*
- *um 50 Prozent gestiegene Energiekosten*
- *Unsicherheiten im Geschäftsmodell wegen Überlegungen seitens der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein von der Objekt- zur Subjektförderung*
- *und des aktuellen Strategieprozesses seitens der Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt*

bitten wir um Nachsicht bzw. Unterstützung für unsere Non-profit-Organisation und schlagen beim Jahres-Mietzins folgendes Modell vor:

*2023: CHF 70'000.-
2024: CHF 70'000.-
2025: CHF 75'000.-
2026: CHF 80'000.-
2027: CHF 85'000.-*

Für Pflege und Unterhalt des ganzen Innenhofs bis zum Hauptgebäude und des Parkbads rechnen wir für unser Unternehmen mit jährlichen Kosten von CHF 12'000.- bis 15'000.-. Die Lager- und Archivräume im Haupthaus wurden sehr grosszügig gestaltet.

Die finanzielle Situation ist derzeit nicht einfach für uns. Deshalb das Mietmodell mit Abstufung. Dieses angedachte System gäbe unserem Unternehmen genügend Zeit, in der ein zukunftsgerichtetes Modell entwickelt werden kann und eine erfolgreiche strategische Neuausrichtung ermöglicht wird.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis, freuen uns auf eine weiterhin sehr angenehme Zusammenarbeit und stehen Ihnen für weitere Auskünfte und Erläuterungen sowie für zusätzliche Unterlagen jederzeit gerne zur Verfügung.

Einschätzung Liegenschaftskommission

Die Liegenschaftskommission hat sich an der Sitzung vom 13. Februar 2023 mit der Angelegenheit befasst. Es ist bekannt, dass der Markt in der Erwachsenenbildung stark umkämpft und beschränkt ist. Zudem hat sich die Erwachsenenbildung generell noch nicht vollständig von Corona erholt. In den nächsten Jahren wird die Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt ein neues Finanzierungsmodell erhalten, deren Auswirkungen derzeit nicht bekannt sind. Es gibt also mehrere Unsicherheiten in der Finanzierung.

Bis anhin hat die Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt diverse Gartenarbeiten erledigt. Dies ist künftig auf wirtschaftlicher Sicht, aber auch aus Sicht der Fokussierung auf das Kerngeschäft nicht mehr möglich. Die Bepflanzung und Bewirtschaftung des Eingangs- und Willkommensbereich bleibt bei der Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt und wird jährlich mit ca. CHF 15'000 verrechnet.

Die Liegenschaftskommission ist der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Mietzinsschritte befürwortet werden können. Zum einen fallen die Einnahmen aus der früheren Vermietung von Räumlichkeiten an den Liechtensteiner Alpenverein und die Vermietung des Verwalterhauses weg und zum anderen lassen die Finanzen derzeit schlichtweg nicht mehr zu. Auch wenn ein Vergleich mit anderen Vermietungen an Non-Profitorganisationen kaum möglich ist, darf doch erwähnt werden, dass dem TAK Theater Liechtenstein das ganze Gebäude kostenfrei zur Verfügung gestellt und zudem ein Jahresbeitrag gewährt wird.

Mit den Veränderungen im Zusammenhang mit der Renovation des gesamten Anwesens und der Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt wurde der Mietvertrag vollständig überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Antrag

1. Der Mietzins für die Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt wird wie folgt festgelegt:

2023: CHF 70'000.-

2024: CHF 70'000.-

2025: CHF 75'000.-

2026: CHF 80'000.-

2027: CHF 85'000.-

Der Mietzins wird 2027 neu verhandelt.

2. Der Mietvertrag mit der Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt wird genehmigt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

50 Pflegeplanung Bäume – Umsetzung der Massnahmen

Ausgangslage

Wie an der Sitzung vom 15. Februar 2023, Trakt. Nr. 44, vorgestellt, empfiehlt Gemeindeförster Gerhard Konrad in Absprache mit Werkmeister Ralf Bieberschulte die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen.

Baum-Allee Reschweg

Entlang des Reschweges wird die Baum-Allee neugestaltet. Dazu wird diese beidseitig des Weges vervollständigt und mit Einsaaten von Blumenbeeten aufgelockert. Ebenfalls wird der bestehende Holzzaun erneuert und dabei ein breiter Streifen ausgezäunt, so dass die Bäume von Weidevieh nicht mehr angegangen werden kann.

Auf der Südseite wird das Ganze mit Kleintierhotels ergänzt.

Baum-Allee Im Kresta/Friedhof

Hier wird ebenfalls entlang der Strasse und bei der Friedhofzufahrt ein breiter Streifen mit einem Holzzaun abgezäunt und mit einer Einsaat von Blumenbeeten ökologisch aufgewertet.

Lindenbäume Kirche St. Laurentius

Die beiden im östlichen Teil der Kirche stehenden Linden werden aufgrund ihres sehr schlechten Gesundheitszustandes und der damit verbundenen Gefahr durch abbrechende Äste und Kronenteile entfernt. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden, ob und wie eine Ersatzpflanzung erfolgt.

Antrag

Der Gemeinderat bewilligt die Ausführung der vorgeschlagenen Massnahmen. Mit der Ausführung werden der Werkhof und der Forstwerkhof beauftragt. Die Kosten sind im laufenden Budget abgedeckt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

51 Betriebsgebäude und Werkhof Gebr. Hilti AG, Im Rietacker / Kostenbeteiligung «Neubau gemeindeeigene Werkleitungen»

Ausgangslage

Mit dem Neubau der Kanalisationsleitung in der Benderer Strasse im Jahre 2012 wurden die Parzellen Nr. 1478, 1479, 1480 und 4683 abwassertechnisch nicht erschlossen. Da damals keine dringliche Bauabsicht vorlag, war der Kostenaufwand für diese nicht benötigten Anschlüsse zu gross.

Auf den Parzellen Nr. 1478, 1479 und 4683, Im Rietacker und Benderer Strasse, sind der neue Werkhof und das Betriebsgebäude der Gebr. Hilti AG geplant und teilweise bereits im Bau. Dies bedingt die abwassertechnische Erschliessung der Parzellen. Die dafür nötigen Durchleitungsrechte liegen vor.

Gemäss vorliegender Kostenschätzung des Ingenieurbüros Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, belaufen sich die Kosten für die Gesamtarealerschliessung der Gebr. Hilti AG für ihr Betriebsgebäude inkl. Werkhof auf CHF 1'690'000.00 inkl. MwSt. und die für die Gemeinde Schaan auf CHF 290'000.00 inkl. MwSt..

Der Gemeindeanteil beträgt dementsprechend ca. 15 % der Gesamtkosten. Damit sämtliche Synergien, wie z. B. die Pfählungsarbeiten, genutzt werden können, soll diese Summe der Bauherrschaft als Einmalzahlung auf das Baukonto überwiesen werden. Die Organisation der Neuverlegung liegt somit bei der privaten Bauherrschaft. Der Gemeinde obliegt lediglich die Kontrolle der fachgerechten Ausführung und Dokumentation und die separate Kostenabrechnung der Ingenieurleistungen.

Die Baukosten von CHF 290'000.00 inkl. MwSt. (exkl. Bauingenieurleistungen, Beweissicherungen, Geometerarbeiten, etc.) sind im Budget 2023 unter der Kontonummer 710.501.02 abgedeckt (Budget CHF 600'000.00).

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Kostenaufteilung Umlegung Gemeindeleitungen der Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan
- Kanalisation Situation Bauprojekt 1: 200

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Sanierung Kanalisation Benderer Strasse und den zugehörigen Kredit in Höhe von CHF 400'000.00 inkl. MwSt..

2. Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Kostenbeteiligung für den Neubau der gemeindeeigenen Werkleitungen an die Bauherrschaft Gebr. Hilti AG, Schaan, in Höhe von CHF 290'000.00 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

52 Strassen- und Werkleitungsausbau Obergass, Kirche St. Peter bis Reberastrasse / Projekt- und Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. November 2022, Trakt. 260, wurden die Bauingenieurleistungen für dieses Projekt an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, vergeben.

Zwischenzeitlich konnte für die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Obergass/Reberastrasse der Landerwerb getätigt werden. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. Februar 2023, Trakt. 20, wurde dieser bewilligt. Dies hat zur Folge, dass das ursprünglich geplante Projekt um ca. 35 m in die Reberastrasse verlängert werden muss. Damit kann das westseitige Trottoir an der Reberastrasse bis zur Obergass verlängert werden und die Reberastrasse erhält beidseitig durchgehende Trottoirs von der Duxgass bis zur Obergass.

Neben der Neugestaltung der Strassenoberflächen Obergass und Reberastrasse werden die gemeindeeigenen Werkleitungen neu erstellt. Es handelt sich dabei um die Neuerstellung der Kanalisation, der Reinwasserleitung für die Ableitung von anfallendem Wasser aus den Brunnenanlagen, der Wasserleitung und der Strassenbeleuchtung.

Ebenso beteiligen sich die Liechtensteinischen Kraftwerke mit ihrer Rohranlage für den Strom und die Liechtenstein Wärme mit der Neuerstellung ihrer Fernwärmeleitungen am Bauprojekt. Für die Liechtenstein Wärme bedeutet dies einen weiteren Schritt in Richtung Zusammenschluss des Fernwärmenetzes in der Gemeinde Schaan und der Zubringerleitung von der Kehrrechtverbrennungsanlage in Buchs.

Aufgrund der momentan unsicheren Preislage bei Anbietern wurden die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten vor der Projekt- und Kreditgenehmigung öffentlich ausgeschrieben. Dies mit der Absicht, dass ein nötiger Budgetnachtrag und die Kreditgenehmigung abgesichert und auf die effektiven Kosten abgestimmt sind.

Nach erfolgter rechnerischer und fachlicher Prüfung der eingegangenen Angebote wurde festgestellt, dass das Preisniveau, seit vergangenen Ausschreibungen aus dem Jahr 2022, um ca. 20 % gestiegen ist. Ebenso erhöht sich das Bauingenieurhonorar im Kostentarif. Aufgrund dieser Tatsache und der Verlängerung des Projektes in die Reberastrasse ist ein Budgetnachtrag in der Höhe von CHF 465'000.00 notwendig.

Die detaillierten Projektbestandteile und die Kostenschätzung können den vorliegenden Plänen und dem technischen Bericht entnommen werden.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Da die Erstellung eines verlässlichen Kostenvoranschlages mit den derzeit sehr stark schwankenden und erhöhten Preislagen kaum möglich ist, stimmte die Kommission einer vorgängigen Ausschreibung der Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten zu. Somit fallen die Projekt-

und Kreditgenehmigung mit den Arbeitsvergaben zusammen, die Ungenauigkeit kann aber ausgeschlossen werden. Die Kommission empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Dem Antrag liegen bei:

- Projektmappe Ausbau Obergass (St. Peter bis Reberastrasse) vom Januar 2023
- Offertöffnungsprotokolle, Offertvergleiche und Vergabeanträge
- Originalofferten

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Ausbau Obergass (St. Peter bis Reberastrasse).
2. Der Gemeinderat bewilligt den Nachtrag auf den Voranschlag 2023 in der Höhe von CHF 465'000.00
3. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF1'005'000.00.
4. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt Strassen- und Werkleitungsausbau Obergass (St. Peter bis Reberastrasse) an die Firma Toldo Bauleistungen AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 951'010.85 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil CHF 681'307.70).
5. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt Strassen- und Werkleitungsausbau Obergass (St. Peter bis Reberastrasse) die Zusatzkosten Bauingenieurleistungen im Kostentarif an das Büro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, in der Höhe von CHF 64'501.35 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

53 Strassen- und Werkleitungsausbau H7, km 0.03-0.42, Plankner Strasse / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 13. April 2022, Trakt. 91, hat der Gemeinderat das Bauprojekt und den dazugehörigen Gesamtkredit „Strassen- und Werkleitungsausbau H7, km 0.03-0.42, Plankner Strasse“, bewilligt. Ebenso wurden die gesamten Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten sowie die gesamte Strassenbeleuchtung genehmigt.

Für die Ausbautetappe 2023 sind noch folgende Arbeitsvergaben notwendig:

1. Ingenieurarbeiten Bauleitung
2. Vergabe der Rohrbauarbeiten Wasserleitung, Etappe 2023.

Die Ingenieurarbeiten Bauleitung wurden vom Land Liechtenstein an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vergeben. Analog dem Land Liechtenstein wurde bei diesem Büro eine Offerte für den Anteil der Gemeinde Schaan eingeholt. Die Offerte wurde fachlich und rechnerisch geprüft und mit der Vergabe des Landes Liechtenstein verglichen. Für die Rohrbauarbeiten Wasserleitung wurden Angebote im Direktvergabeverfahren bei den in Liechtenstein ansässigen Rohrbauunternehmen eingeholt. Von vier angefragten Firmen sind lediglich zwei Angebote eingereicht worden. Auch diese Offerten wurden fachlich und rechnerisch geprüft.

Dem Antrag liegen bei:

- Honorarofferte Bauleitung, Etappe 2023, Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vom 07.02.2023 (elektronisch)
- Originalofferten Rohrbauarbeiten
- Offertöffnungsprotokoll, Offertvergleich und Vergabeantrag Rohrbauarbeiten Wasser 2023 (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurarbeiten Bauleitung für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Plankner Strasse“, Etappe 2023, analog dem Land Liechtenstein an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 49'431.65 inkl. MwSt..

Kostenvoranschlag CHF 39'849.00

2. Der Gemeinderat vergibt die Rohrbauarbeiten Wasserleitung für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Plankner Strasse“, Etappe 2023, an die Firma G. + H. Marxer AG, Nendeln, zur Offertsumme von CHF 85'811.00.

Kostenvoranschlag CHF 75'820.80

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

54 Rathaus – Neugestaltung Eingangsbereich / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte am 30. März 2022, Trakt. Nr. 76, das Projekt für die Neugestaltung des Eingangsbereichs im Rathaus Schaan und den Kredit in Höhe von CHF 230'000.

Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2022, Trakt Nr. 76	CHF	230'000.00
Total Kredit		CHF	230'000.00
Abrechnungssumme		CHF	194'863.00
Abweichung			
Kreditunterschreitung		CHF	35'137.00
		%	-15.3

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Bauabrechnung vom 16. Januar 2023

Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt «Neugestaltung Eingangsbereich Rathaus» in Höhe von CHF 194'863.00 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 35'137.00.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

55 Lärmsanierung Eisenbahnstrecke Schaanwald - Schaan / Stellungnahme zur öffentlichen Auflage

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan wurde vom Amt für Umwelt mit Schreiben vom 24. Januar 2023 eingeladen, zur Lärmsanierung der Eisenbahnstrecke Schaanwald-Schaan – öffentliche Auflage Lärmsanierungskonzept der ÖBB Infrastruktur AG und Prüfbericht des Amtes für Umwelt – Stellung zu nehmen. Stellungnahmen können bis zum 10. März 2023 beim Amt für Umwelt eingereicht werden.

In Absprache haben die Gemeinden Eschen, Mauren und Schaan das auf Eisenbahnlärm spezialisierte Ingenieurbüro Hartmann & Monsch AG aus Parpan beauftragt, die Unterlagen zu prüfen und eine Beurteilung der Unterlagen aus Sicht der drei Gemeinden zu erarbeiten. Insbesondere geht es dabei um die Frage, ob Lärmschutzmassnahmen nötig sind, beziehungsweise gefordert werden können und falls ja, in welchem Bereich. Das Ingenieurbüro hat die Unterlagen der ÖBB und den dazugehörigen Prüfbericht des Amtes für Umwelt detailliert geprüft und eine Beurteilung der Unterlagen erarbeitet. Im Bericht ist folgendes festgehalten:

Im Vergleich zum Lärmkataster 2017 wurden für die Berechnungen die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- In Anlehnung an das Verbot von Graugussbremssohlen bei Güterwagen in der Schweiz und Deutschland wurde dessen Anteil auf 0% gesetzt. Ein solches Verbot soll seitens des AU per 13. Oktober 2023 auch auf liechtensteinischem Hoheitsgebiet angeordnet werden.
- Gemäss Richtlinie «Lärmschutz bei Eisenbahnanlagen vom 20. Mai 2019» wurde die effektive Fahrgeschwindigkeit der Güterzüge auf 85% der Maximalgeschwindigkeit gesetzt.

Unter Anwendung obiger beider Annahmen zeigen die Immissionsberechnungen, dass es – im Gegensatz zum Lärmkataster 2017 – weder am Tag noch in der Nacht zu Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes kommt. Der Grund liegt primär beim Verzicht auf die Graugussbremssohlen, was eine Reduktion des Emissionspegels von ca. 5 dB(A) bewirkt.

Damit ist die ÖBB-Strecke zwischen Feldkirch (A) und Buchs (SG) nicht sanierungspflichtig. Bei einer Umsetzung des Projektes S-Bahn Liechtenstein wäre eine Neubeurteilung nötig.

Entscheidend für diese Beurteilung ist allerdings, dass Graugussbremssohlen bei Güterwagen verboten werden. Das Verbot soll gemäss Vernehmlassung per 13. Oktober 2023 auch im Fürstentum Liechtenstein angeordnet werden. Ohne dieses Verbot wären die Berechnungen falsch und es müssten Lärmsanierungsmassnahmen getroffen werden. Das Amt für Umwelt oder die Regierung sollen deshalb aufgefordert werden, dieses Verbot spätestens per 13. Oktober 2023 in Kraft zu setzen.

Dem Antrag liegen bei

- Konzept für Lärmsanierung Streckenabschnitt auf Hoheitsgebiet des Fürstentums Liechtenstein der ÖBB, 2021
- Prüfbericht zum Lärmschutzkonzept des AU, Januar 2023
- Kurzbeurteilung Lärm ÖBB der Firma Hartmann & Monsch AG, Parpan, vom 21.02.2023

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Beurteilung des Ingenieurbüros Hartmann & Monsch AG, Parpan, zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass bei der ÖBB-Strecke zwischen Feldkirch (A) und Buchs (SG) keine Lärmsanierungsmassnahmen nötig sind, da die Grenzwerte durch das geplante Verbot von Graugussbremssohlen bei Güterwagen künftig eingehalten werden.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Verbot per 13. Oktober 2023 in Kraft tritt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Gemeinde Mauren eine spezialisierte Firma um eine Beurteilung gebeten hat. Gemäss dieser Beurteilung sind alle Voraussetzungen erfüllt, Lärmschutzmassnahmen sind nicht notwendig.

Sollte die Gemeinde selbst auf eigene Kosten Lärmschutzwände aufstellen, so wird die ganze Situation neu beurteilt mit der Gefahr, dass dann noch mehr Züge bewilligt werden.

Mit der Sanierung ist trotz allem v.a. der Güterverkehr lauter, da viel schneller gefahren werden kann. Dies ist bereits mehrfach durch die Anlieger erwähnt worden.

Es wird festgehalten, dass die Situation beobachtet und allenfalls eine Überprüfung angefragt bzw. gefordert wird.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 16. März 2023

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____